



BEZIRKS-FEUERWEHRKOMMANDO ROHRBACH

OBR Josef Bröderbauer

4121 Altenfelden, Atzesberg 4

Mobiltelefon: (0664)1354009 ° Mail: bfk@ro.oelfv.at

Satzung über die Verleihung einer Feuerwehr-Bezirksauszeichnung

(Bezirks-Verdienstmedaille)

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Rohrbach hat mit November 2013 die Satzung über die Verleihung einer Bezirks-Verdienstauszeichnung an **besonders verdienstvolle Feuerwehrmitglieder**, Behörden- und Ämtervertreter, sowie Funktionären von weiteren Blaulichtorganisationen, wie folgt beschlossen:

PUNKT I

Die Bezirks-Verdienstmedaille wird in drei Stufen verliehen. Die Medaille selber hat einen Durchmesser von 33 mm und die Stufe 1 ist vergoldet, die Stufe 2 versilbert und die 3. Stufe in Bronze hergestellt. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite in der Mitte die Flamme vom Feuerwehrwappen und hat einen 3 mm breiten Umrahmungsschriftzug mit der Inschrift: **„BEZIRKS-FEUERWEHRKOMMANDO ROHRBACH“**.

Die Rückseite der Medaille beinhaltet die Aufschrift **„FÜR BESONDERE VERDIENSTE“**.

Die Medaille wird in allen Stufen an einem schwarz-grünen Dreiecksband getragen.



Rückseite
der Medaille



Stufe 3
Bronze



Stufe 2
Silber



Stufe 1
Gold

PUNKT II

Für die Verleihung der Bezirks-Verdienstmedaille gelten nachstehende Bestimmungen bzw. Voraussetzungen:

Stufe 3 (in Bronze) kann verliehen werden an:

- a) Feuerwehrmitglieder für besondere taktische, technische oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens, wobei diese über das übliche Pflichtausmaß hinausgehen soll.

Zum Beispiel: 20 Jahre aktives Mitglied bei der Feuerwehr, eine Periode Feuerwehrkommandant, eine Periode Kommandomitglied, 10-malige Teilnahme an Landes-Feuerwehrleistungsbewerben, fünf Jahre Gruppenkommandant, Jugendbetreuer oder sonstiger Funktionär (der Besuch von Lehrgängen an der OÖ. Landesfeuerweherschule oder Mithilfe bei Festveranstaltungen, Teilnahme bei Übungen, dies alleine begründet kein Ansuchen).

- b) Behörden- und Ämtervertreter, sowie Funktionären von weiteren Blaulichtorganisationen.

Anträge auf Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze können vom Bezirks-, Abschnitts- oder Feuerwehrkommandanten mit Angabe der besonderen Leistung gestellt werden.

Stufe 2 (in Silber) kann verliehen werden an:

- a) Höhere Feuerwehrfunktionäre.

- b) Kommandanten, Kommandomitglieder oder Feuerwehrmitgliedern für besondere taktische, technische oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Diese Leistungen müssen ein besonderes Ausmaß erreichen und über den normalen Pflichtaufgabenbereich hinausgehen.

Zum Beispiel: 30-jährige aktive Mitgliedschaft, zwei Perioden Kommandant, zwei Perioden Kommandomitglied, 10 Jahre im Bereich der Jugendarbeit, 10 Jahre Funktionär, 15-malige Teilnahme an Landes-Feuerwehrleistungsbewerben (besondere Leistungen sind Voraussetzung).

- c) Behörden- und Ämtervertreter, sowie Funktionären von weiteren Blaulichtorganisationen.

Anträge auf Verleihung der Verdienstmedaille in Silber können vom Bezirks-, Abschnitts- oder Feuerwehrkommandanten mit Angabe der besonderen Leistung gestellt werden - Voraussetzung ist, dass die Person bereits die **Bezirksmedaille in Bronze besitzt und die Verleihung vier Jahre zurückliegt.**

Ansuchen zur Stufe 2 frühestens im vierten Jahr, nach der Verleihung in Bronze.

Stufe 1 (in Gold) kann verliehen werden an:

- a. Höhere Feuerwehrfunktionäre oder Feuerwehrmitglieder, welche im eigenen Feuerwehrwesen oder auf Abschnittsebene bzw. auf Bezirksebene besonders hervorragende taktische, technische oder organisatorische Leistungen erbracht haben, deren Ausmaß wesentlich über das normale Pflichtausmaß hinausgeht.
- b. Behörden- und Ämtervertreter, sowie Funktionären von weiteren Blaulichtorganisationen.

Anträge auf Verleihung der Verdienstmedaille in Gold können vom Bezirks-, Abschnitts- oder Feuerwehrkommandanten mit Angabe der besonderen Leistung gestellt werden - Voraussetzung ist, dass die Person bereits die Bezirksmedaille in Silber besitzt und die Verleihung vier Jahre zurückliegt.

Ansuchen zur Stufe 1 frühestens im vierten Jahr, nach der Verleihung in Silber.

PUNKT III

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant, ein Abschnitts-Feuerwehrkommandant oder ein Feuerwehrkommandant kann die Verleihung einer Bezirks-Auszeichnung auch für Personen, welche nicht im PUNKT II der Statuten genannt sind, beantragen. Der Bezirks-Feuerwehrkommandant bzw. das Bezirks-Feuerwehrkommando (bei Antragstellung durch den BFKDT) entscheidet nach Prüfung der Voraussetzungen.

Grundsätzlich ist für Nichtuniformträger die Verleihung einer Bezirks-Verdienstmedaille nicht vorgesehen. Dafür gibt es die Möglichkeit einer Florianiplakette (Stufe 3 Gemeindeebene, Stufe 2 Bezirksebene, Stufe 1 Landesebene) bzw. die Überreichung eines feuerwehrbezogenen Ehrengeschenks.

PUNKT IV

Die Verleihung der Bezirks-Verdienstmedaille Stufe 1, 2 und 3 erfolgt durch einstimmigen Beschluss des zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und des Bezirks-Feuerwehrkommandanten. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Bezirks-Auszeichnung besteht nicht und kann auch nicht aus diesen Statuten abgeleitet werden.

Für die Verleihung ist mit dem vom Bezirks-Feuerwehrkommando aufgelegten Verleihungsvorschlag (Antragsformular) anzusuchen und das Ansuchen im Dienstwege (Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommandant) spätestens sechs Wochen vor dem in Aussicht genommenen Überreichungstermin vorzulegen.

Über die Verleihung der Auszeichnung ist eine Urkunde anzufertigen, welche vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten unterzeichnet wird. Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Die Überreichung der Auszeichnung und der Urkunde kann nur vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einem von ihm beauftragten Abschnitts-Feuerwehrkommandanten (in besonderen Fällen einem Mitglied des Bezirks- Feuerwehrkommandos) vorgenommen werden.

Für die Bezirks-Auszeichnung ist ein Kostenbeitrag zu leisten, deren Höhe jeweils vom Bezirks-Feuerwehrkommando festgesetzt wird (derzeit beträgt der Kostenbeitrag € 10,00).

Über die verliehenen Medaillen ist ein Verzeichnis zu führen, welches die einzelnen Auszeichnungsstufen (Gold, Silber, Bronze), den Namen des Ausgezeichneten und das Datum der Verleihung zu enthalten hat. Die Verleihungsvorschläge sind zusammen mit der Verleihungsniederschrift aufzubewahren.

Der jeweilige Antragsteller (Bezirk, Abschnitt oder Feuerwehr) ist verpflichtet, nach Durchführung der Verleihung die Auszeichnungen an Feuerwehrmitgliedern im Feuerwehr-Informationssystem „syBOS“ einzutragen.

Rohrbach, November 2013

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant
des Bezirkes Rohrbach



OBR Josef Bröderbauer